

Studienauftrag Schulraumerweiterung Städtli, Cham

Programm Studienauftrag
16. September 2025



Projektteam

Daniel Meister, Einwohnergemeinde Cham
Mirjam Landwehr, Einwohnergemeinde Cham

Sara Hofmann, EBP
Nicolas Jauslin, EBP
Debora Heitz, EBP

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Quelle Titelbild: Google Earth, Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Ziele des Verfahrens und Fragestellung	5
1.3	Planungs- und Betrachtungsperimeter	6
2.	Verfahren und allgemeine Bestimmungen	8
2.1	Verfahren	8
2.2	Verfahrensbeteiligte	9
2.3	Rechtsgrundlagen	12
2.4	Entschädigung	12
2.5	Weiterbearbeitung	12
2.6	Urheber- und Nutzungsrechte	13
2.7	Schlussbericht und Ausstellung	13
3.	Verfahrensablauf und einzureichende Unterlagen	14
3.1	Präqualifikation	14
3.2	Studienauftrag	18
3.3	Bestandteile Einzureichende Unterlagen	19
3.4	Vorprüfung	21
3.5	Beurteilungskriterien	21
4.	Rahmenbedingungen	23
4.1	Identität	23
4.2	Schulraumplanung Schulkreis Dorf	23
4.3	Schulstandort Städtli	25
4.4	Einbettung ins Umfeld	27
4.5	Erschliessung und Verkehr	28
4.6	Freiraum und Ökologie	29
4.7	ISOS	31
4.8	Umwelt / Energie / Nachhaltigkeit	31
4.9	Nutzung und Sozialraum	31
4.10	Bau- und Planungsrecht	32
4.11	Baugrunduntersuchungen	33
5.	Aufgabenstellung	34
5.1	Identität	34

5.2	Nutzung	34
5.3	Bebauung	35
5.4	Frei-, Grün-, Sport- und Sozialraum	36
5.5	Erschliessung und Verkehr	37
5.6	Umwelt	37
<hr/>		
6.	Arbeitsunterlagen	39
6.1	Abgegebene Planungsgrundlagen	39
6.2	Abgegebene Beilagen	39
<hr/>		
7.	Genehmigung	40

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Aktuell besuchen rund 660 Schülerinnen und Schüler den Schulstandort Städtli im Zentrum der Gemeinde Cham. Um den zukünftig erhöhten Raumbedarf für zusätzlich rund 200 bis 300 Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe am Schulstandort Städtli langfristig sicherzustellen, sind Massnahmen zur baulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Entwicklung des Schulstandorts erforderlich. Mit einem städtebaulichen Studienauftrag über das rund 24'000 m² grosse Schulareal Städtli sollen die Weichen für eine nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung des Schulstandorts gestellt werden.

Entwicklung Schulstandort Städtli

Der Schulstandort Städtli (siehe Abbildung 1) umfasst die Schulanlagen Städtli 1 und Städtli 2 sowie das Schulhausprovisorium Städtli, genannt Schulhaus Schürmatt (Ausführungen zu den einzelnen Schulanlagen siehe Kapitel 4).

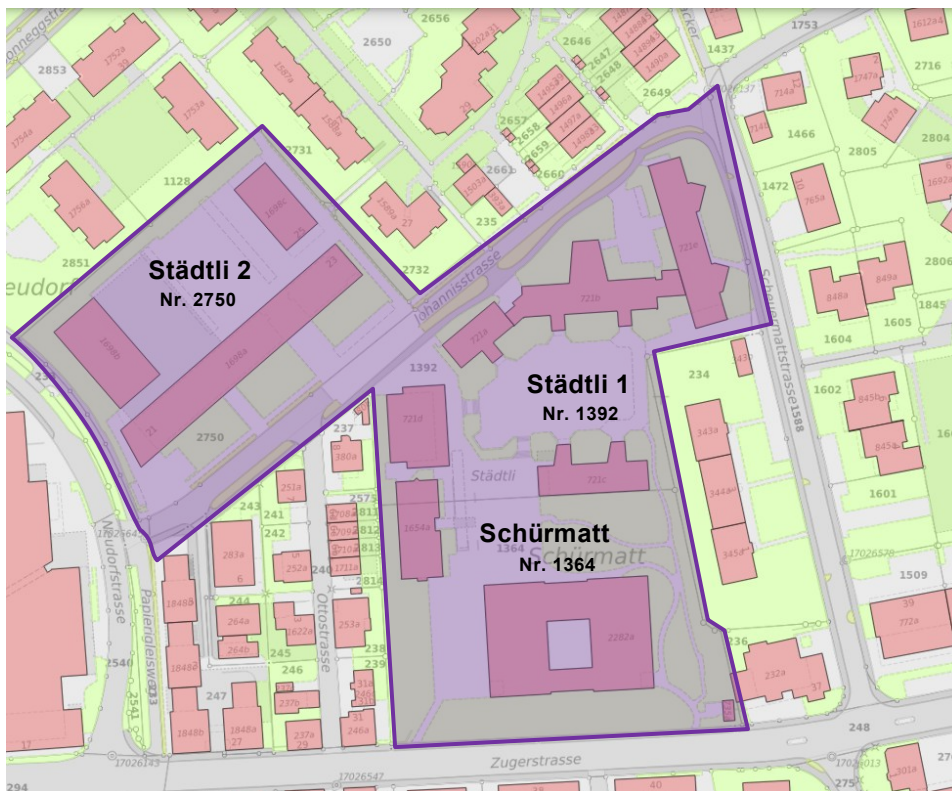


Abbildung 1: Planungsperimeter Schulstandort Städtli in violett, Cham, Quelle: zugmap, 2025

1.2 Ziele des Verfahrens und Fragestellung

Die Gemeinde Cham möchte, unter Berücksichtigung des zukünftig erhöhten Schulraumbedarfs, die langfristige nutzungsmässige, bauliche, freiräumliche und verkehrliche Entwicklung des Kindergarten- und Primarschulstandortes Städtli untersuchen und damit die Grundlage für die langfristige Entwicklung

Grundlage für langfristige Entwicklung

und Transformation des Schulstandorts schaffen. Ausgewählte interdisziplinäre Bearbeitungsteams erarbeiten im Rahmen eines städtebaulichen Studienauftrags über den gesamten Schulstandort Lösungsansätze für dessen Entwicklung und Transformation, loten ortsbauliche Spielräume aus und legen Stossrichtungen für die Weiterentwicklung fest. Das Ziel ist die Erarbeitung einer robusten Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung und Transformation des Schulstandorts Städtli. Im Fokus des Studienauftrags stehen Fragen zur Nutzungsverteilung, der städtebaulichen Qualität einschliesslich der Freiräume, der Umgang mit den heute bestehenden Bauten sowie die Erschliessung des Schulareals. Oberste Priorität hat dabei die Umsetzung des formulierten Raumprogramms und die Ermöglichung eines guten und zukunftsfähigen Schulbetriebs.

Die zentrale Fragestellung lautet, wie unter Berücksichtigung der zukünftig erhöhten Schülerinnen- und Schülerzahlen, des baulichen und freiräumlichen Bestands, der Einbettung in die umgebenden Quartiere sowie während laufendem Schulbetrieb eine qualitätsvolle Entwicklung und Transformation des Schulareals Städtli erreicht und das formulierte Raumprogramm umgesetzt werden kann.

Fragestellung

Die Ergebnisse des städtebaulichen Studienauftrags bilden die Grundlage für die weiterführenden Planungen des Standorts. So sind unter anderem in der Folge Architekturwettbewerbe am Schulstandort vorgesehen.

Zentrale Grundlage für weiterführende Planungen

Im Kapitel 5 wird die Aufgabenstellungen ausführlich beschrieben.

1.3 Planungs- und Betrachtungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst das Areal mit den drei Parzellen Nr. 1364, Nr. 1392 und Nr. 2750 (siehe Abbildung 1, violett).

Planungsperimeter

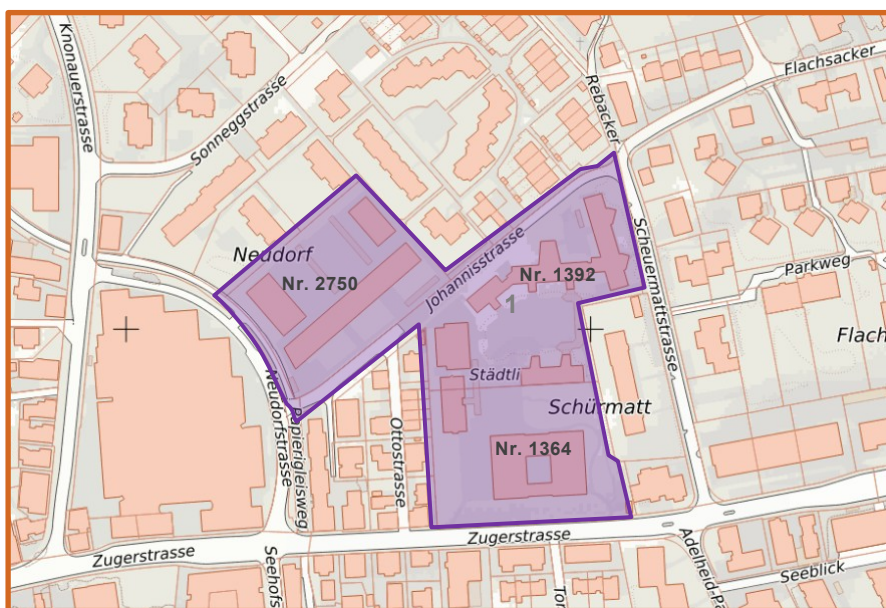


Abbildung 2: Planungs- und Betrachtungsperimeter Schulstandort Städtli, Cham, zugmap, 2025

Die Bearbeitungsteams haben die Aufgabe, den Planungsperimeter nicht isoliert zu bearbeiten, sondern den räumlichen und funktionalen Anschluss

Betrachtungsperimeter

und die Durchgängigkeit zur umliegenden Nachbarschaft mitzudenken (siehe Abbildung 2, Betrachtungsperimeter in orange).

2. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1 Verfahren

Das Verfahren wird im selektiven Verfahren (Präqualifikation) als einstufiger Studienauftrag mit zwei Bearbeitungsphasen durchgeführt. Es lehnt sich an die Ordnung für Studienaufträge SIA 143, 2025 an.

Selektiver Studienauftrag mit zwei Bearbeitungsphasen

Für den Studienauftrag werden maximal 4 Bearbeitungsteams im Rahmen der Präqualifikation ausgewählt.

Auswahl von max. 4 Teams

Während zwei Bearbeitungsphasen mit einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung erarbeiten die ausgewählten Bearbeitungsteams die geforderte Aufgabenstellung (siehe Kapitel 55).

Die ausgewählten Teams sollen das städtebauliche, architektonische, freiräumliche und verkehrliche Entwicklungspotenzial des Schulstandorts untersuchen und aufzeigen. Die Teams entwickeln Konzepte, die den Umgang mit Bestandsgebäuden prüfen, die verkehrliche Erschliessung, mögliche Etappierungen während Umbau- oder Rückbauphasen sowie die Anbindung an benachbarte Quartiere berücksichtigen.

Die Bearbeitungsphase 1 beginnt mit dem Erhalt des Programms sowie der Startveranstaltung inkl. Arealbegehung und wird mit der Zwischenbesprechung abgeschlossen. An der Zwischenbesprechung werden die Ergebnisse von den einzelnen Bearbeitungsteams präsentiert.

Bearbeitungsphase 1

Gestützt auf die Rückmeldung zur Zwischenbesprechung erfolgt in der Bearbeitungsphase 2 die Vertiefung, Präzisierung und Ausformulierung der einzelnen Projektbeiträge hinsichtlich der städtebaulichen Setzung sowie der architektonischen, frei- und sozialräumlichen Entwürfe.

Bearbeitungsphase 2

Die Schlussbesprechung erfolgt wiederum mit individuellen Präsentationen der einzelnen Bearbeitungsteams. Die Jury empfiehlt anschliessend ein Siegerprojekt. Die Verfasserinnen des Siegerprojekts werden bei Bedarf mit der Bearbeitung einer Synthesephase beauftragt (siehe Kapitel 2.5).

Parallel und im Austausch zum Studienauftrag findet eine Mitwirkung mit einer Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der gemeindlichen Schul-, Verkehrs-, Planungs-, Jugendförderungs- sowie Sozialkommission statt. Die Erkenntnisse aus der ersten Mitwirkungsveranstaltung sind in der vorliegenden Aufgabenstellung für den Studienauftrag bereits berücksichtigt. Als nächster Berührungspunkt werden mit der Begleitgruppe die Ergebnisse aus der Zwischenbesprechung besprochen und deren Anliegen für die zweite Bearbeitungsphase aufgenommen. Diese werden den Bearbeitungsteams zusammen mit den Rückmeldungen zur Zwischenbesprechung mitgegeben. Zum Abschluss des Studienauftrags wird die Begleitgruppe über die Ergebnisse informiert.

Mitwirkung parallel zum Studienauftrag

2.2 Verfahrensbeteiligte

2.2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Studienauftrags ist die Einwohnergemeinde Cham.

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Cham

Daniel Meister
daniel.meister@cham.ch
Mandelhof
6330 Cham

2.2.2 Verfahrensbegleitung

Bei der Vorbereitung und Begleitung des Studienauftrags wird die Auftraggeberin unterstützt durch:

Ansprechperson
Verfahrensbegleitung

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Kontaktperson: Sara Hofmann
sara.hofmann@ebp.ch / +41 44 395 11 30

Adresse für Abgaben

staedtlicham@ebp.ch

Adresse für
Abgaben

2.2.3 Teilnehmende Bearbeitungsteams

Die teilnehmenden Teams werden im Programm des Studienauftrags nach Durchführung der Präqualifikation ergänzt. Für den Studienauftrag werden maximal 4 Teams zugelassen. Für die Bearbeitungsphase 2 ist keine Reduktion der Teams vorgesehen.

Eingeladene
Bearbeitungsteams

Die Federführung während des Studienauftrags liegt beim jeweiligen Städtebau- und Architekturbüro. Dieses hat mit der Teilnahmebestätigung eine Schlüsselperson zu benennen. Die Schlüsselperson muss an Startveranstaltung, Zwischenbesprechung und Abschlussveranstaltung anwesend sein.

Federführung bei
Städtebau und
Architektur

Aufgrund der Wichtigkeit des Freiraums ist es für die eingeladenen Bearbeitungsteams verpflichtend, sich mit einem auf Landschaft und Freiraum spezialisierten Büro zu verstärken. Der Beizug weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten, insbesondere zu den Themen Verkehr, Sozialraum und Schulraum wird empfohlen.

Freiraum und
Landschaftsarchitektur

Die Anzahl Teilnehmende je Bearbeitungsteam ist für die Besprechungen beschränkt. Es dürfen an der Start-, Zwischen- und Schlussbesprechung maximal fünf Personen pro Team teilnehmen.

Teilnehmende an
Veranstaltungen

2.2.4 Jury

Der Studienauftrag wird durch ein Gremium aus internen und externen Fachexpertinnen und Fachexperten begleitet. Die Jury und die beratenden Expertinnen und Experten würdigen an den Besprechungen resp. im Rahmen der Vorprüfung die Beiträge und formulieren Empfehlungen für die weitere Bearbeitung. Der Entscheid obliegt den Organen mit Stimmrecht. Folgende Personen sind in der Jury vertreten und wählen das Siegerprojekt aus:

Jury

Fachjury – mit Stimmrecht

- Denise Ulrich, Baudirektion Kanton Zürich, Vorsitz
Städtebau / Architektur
- Marcel Jäggi, pool Architekten, Zürich
Städtebau / Architektur
- Dominik Bueckers, Studio Vulkan, Zürich
Landschaftsarchitektur
- Barbara Emmenegger, Soziologie & Raum, Zürich
Nutzung und Sozialraum

Sachjury – mit Stimmrecht

- Georges Helfenstein, Gemeindepräsident, Vorsteher Planung und Hochbau, Einwohnergemeinde Cham
- Brigitte Wenzin Widmer, Gemeinderätin, Vorsteherin Bildung, Einwohnergemeinde Cham
- Britta Dobbelfeld, Rektorin und Abteilungsleiterin Bildung, Einwohnergemeinde Cham
- Ersatz: Christine Blättler-Müller, Gemeinderätin, Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Einwohnergemeinde Cham

Sachjury – ohne Stimmrecht

- Daniel Meister, Projektleiter Hochbau/Liegenschaften, Einwohnergemeinde Cham
- Mirjam Landwehr, Bereichsleiterin Raumplanung, Einwohnergemeinde Cham
- Philipp Rüber, Abteilungsleiter Planung und Hochbau, Einwohnergemeinde Cham
- Markus Fellmann, Prorektor Kindergarten- und Primarstufe, Einwohnergemeinde Cham
- Christian Plüss, Bereichsleiter Gemeinwesenarbeit, Einwohnergemeinde Cham
- Marcel Iten, Bereichsleiter Verkehr und Tiefbau, Einwohnergemeinde Cham

2.2.5 Beratende Expertinnen und Experten

Die beratenden Expertinnen und Experten führen die Vorprüfung der eingereichten Beiträge durch und beraten die Jury in fachlicher Hinsicht.

ExpertInnen

Die Expertinnen und Experten nehmen bei Bedarf an den Besprechungen teil, besitzen aber kein Stimmrecht:

- Rahel Tschopp, Expertin Schulraum, Denkreise
- Oscar Merlo, Experte Verkehr, TEAMverkehr AG
- Karl Bürgler, Experte Statik, Gruner AG

Die teilnehmenden Bearbeitungsteams des Studienauftrags können während der ersten und zweiten Bearbeitungsphase ihren Entwurf durch die Firma TEAMverkehr bezüglich Verkehr unentgeltlich prüfen lassen. Dazu steht ihnen jeweils eine digitale Beratungszeit von drei Stunden pro Bearbeitungsphase zur Verfügung. Das Zeitfenster kann von den Bearbeitungsteams frei gewählt werden und ist selbstständig mit der untenstehenden Kontaktperson zu koordinieren.

Verkehrsberatung

Kontakt: Oscar Merlo, merlo@teamverkehr.ch, 041 783 80 60

Die teilnehmenden Bearbeitungsteams des Studienauftrags können während der ersten und zweiten Bearbeitungsphase ihren Entwurf mit Rahel Tschopp der Firma Denkreise bezüglich Schulraum unentgeltlich besprechen. Dazu steht ihnen jeweils eine digitale Beratungszeit von drei Stunden pro Bearbeitungsphase zur Verfügung. Das Zeitfenster kann von den Bearbeitungsteams frei gewählt werden und ist selbstständig mit der untenstehenden Kontaktperson zu koordinieren.

Schulraumberatung

Kontakt: Rahel Tschopp, rahel.tschopp@denkreise.ch, 078 642 50 54

Die ausgewählten Bearbeitungsteams sind u.a. angehalten, sich mit dem Gebäudebestand sowie dessen allfälligen Erhalt und Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck können die teilnehmenden Bearbeitungsteams während der ersten und zweiten Bearbeitungsphase ihren Entwurf mit Karl Bürgler der Firma Gruner AG bezüglich Statik unentgeltlich besprechen. Dazu steht ihnen jeweils eine digitale Beratungszeit von drei Stunden pro Bearbeitungsphase zur Verfügung. Das Zeitfenster kann von den Bearbeitungsteams frei gewählt werden und ist selbstständig mit der untenstehenden Kontaktperson zu koordinieren.

Statikberatung

Kontakt: Karl Bürgler, karl.buergler@gruner.ch, 041 748 20 88

2.2.6 Begleitgruppe

Parallel und im Austausch zum Studienauftrag findet eine Mitwirkung mit einer Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Kommissionen der Gemeinde Cham statt:

Begleitgruppe

- Andrea Häfliger (Schulkommission)
- Fabienne Michel (Verkehrskommission)
- Roman Freimann (Planungskommission)
- Jasmin Fröhlich-Gretener (Jugendförderungskommission)

— Karin Pasamontes (Sozialkommission)

2.3 Rechtsgrundlagen

2.3.1 Verbindlichkeiten

Die Bestimmungen dieses Programms, die Fragenbeantwortung und die dialogischen Inhalte der Start-, Zwischen- sowie Schlussbesprechung im Rahmen des Studienauftrags sind für die Auftraggeberin, die Jury sowie für die Teilnehmenden verbindlich. Vorbehalten sind Programmanpassungen nach der Fragenbeantwortung oder Zwischenbesprechung.

Verbindlichkeit für alle Teilnehmenden

Mit der Zusage zur Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Auftragsbedingungen, das Programm, die Fragenbeantwortung, die Erkenntnisse aus der Zwischenbesprechung sowie die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Anerkennung Auftragsbedingungen

2.3.2 Anonymität

Der Studienauftrag wird nicht anonym durchgeführt. Der Einwohnergemeinde Cham ist ein unmittelbarer Austausch mit den Bearbeitungsteams und ein persönliches Präsentieren der Projektideen wichtig. Die Präsentationen finden jeweils unter Ausschluss der übrigen Bearbeitungsteams statt.

Nicht anonymer Studienauftrag

2.3.3 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Für alle Beteiligten gilt bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Auftraggeberin die Geheimhaltungspflicht über sämtliche Inhalte des Verfahrens. Sämtliche Grundlagen (inkl. das vorliegende Programm), Projektstudien und Ergebnisse des Studienauftrags sind bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

Geheimhaltungspflicht

2.3.4 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Studienauftrag zugelassen.

Verfahrenssprache Deutsch

2.4 Entschädigung

Bei termingerechter und gemäss vorliegendem Programm vollständiger Abgabe sowie aktiver Teilnahme inkl. Präsentation im Rahmen des Studienauftrags wird den Teams je ein pauschales Honorar in der Höhe von CHF 75'000.- exkl. MwSt. ausbezahlt. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler mit den Landschaftsarchitektinnen resp. Landschaftsarchitekten und gegebenenfalls weiteren Fachexpertinnen und -experten ist jeweils teamintern zu definieren.

Pauschalhonorar Studienauftrag

2.5 Weiterbearbeitung

Das siegreiche Team des Studienauftrags wird bei Bedarf mit der Bearbeitung einer Synthesephase und der Schärfung der Grundlage für die nachfolgenden Wettbewerbe beauftragt. Ziel, Inhalt und Umfang der Synthesephase lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bestimm-

Mögliche Synthesephase

men und werden zu gegebener Zeit festgelegt. Der Entscheid, ob eine Synthesephase durchgeführt wird und was diese beinhaltet, erfolgt anlässlich der Schlussbesprechung vom 16.06.2026. Die im vorliegenden Studienauftrag teilnehmenden Bearbeitungsteams können zum heutigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf die Durchführung einer Synthesephase geltend machen.

2.6 Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht verbleibt bei den verfahrensteilnehmenden Verfassern. Die Eigentums- und Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen (in Papier- und Digitalform) gehen mit Bezahlung der Entschädigung für den Studienauftrag auf die Auftraggeberin über. Der Auftraggeberin steht das Recht zu, die Ergebnisse des Studienauftrags als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung zu verwenden. Die teilnehmenden Verfasserinnen stimmen mit der Teilnahme am Studienauftrag zu, dass ihre Projektentwürfe auch zur Weiterbearbeitung durch Dritte verwendet werden dürfen. Die Verfasserinnen verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Abgabe der Arbeitsergebnisse bzw. bei der Abgabe ihrer Werke über sämtliche Immaterialgüterrechte an sämtlichen vertraglich geschuldeten Werken zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche Dritter, verletzt werden. Mit Bezahlung der Entschädigung gelten die Rechte gemäss vorliegendem Absatz als abgegolten.

Urheber- und Nutzungsrechte

2.7 Schlussbericht und Ausstellung

Die Ergebnisse werden am Schluss des Verfahrens durch die Jury gewürdigt und mit zusätzlichen Beiträgen der Fachexpertinnen und Fachexperten in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Die Auftraggeberin wird die Projekte nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausstellen. Weiter werden die Projekte oder Inhalte daraus für die Mitwirkung verwendet.

Schlussbericht und Ausstellung

3. Verfahrensablauf und einzureichende Unterlagen

3.1 Präqualifikation

3.1.1 Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

Meilenstein	Datum
Fragenstellung Programm PQ	06.10.25
Fragenbeantwortung	13.10.25
Bewerbungsfrist PQ	11.11.25
Auswahl PQ Teams	Anfang Dezember

Tabelle 1: Meilensteine Präqualifikation

3.1.2 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab KW 40 auf simap zum Download zur Verfügung. Ein Versand der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Falls Probleme beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien bestehen, steht die Verfahrensbegleitung für Rückfragen zur Verfügung.

Unterlagen für
Präqualifikation

Folgende Unterlagen werden für die Präqualifikation abgegeben:

[A] Programm zur Präqualifikation (PDF-Datei)

Abgegebene Unter-
lagen

[B] Eingabeformulare (PDF / Excel-Datei):

- [B.0] Antrag auf Teilnahme
- [B.1] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Architektur / Städtebau
- [B.2] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Landschaftsarchitektur
- [B.3] optional: Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Fachplanung
- [B.4] Selbstdeklaration (nur durch federführendes Büro auszufüllen)

3.1.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm der Präqualifikation sowie zu den einzureichenden Unterlagen sind bis zum 06.10.2025, direkt auf simap zu stellen.

Fragen einreichen

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden am 13.10.2025 auf simap veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung ist eine verbindliche Ergänzung zum Programm der Präqualifikation. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und zu berücksichtigen.

Fragenbeantwortung

3.1.4 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

Die Präqualifikation findet unter den Teams statt, welche die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden im Rahmen der Präqualifikation maximal 4 Teams zur Teilnahme an der Bearbeitung des Studienauftrags zugelassen.

Anzahl Teams

Eignungskriterien

Die stimmberechtigte Jury bewertet die Eignung der Teams anhand der folgenden Kriterien. Es erfolgt eine qualitative Gesamtbetrachtung. Gewählt werden die gemäss den Kriterien für die Aufgabe am besten geeigneten Teams.

Erfahrung (70%)

Kriterien Erfahrung Architektur / Städtebau:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität (Schulbauten)
 - Umgang mit Bestandsbauten
 - Kompetenz / Potenzial für hohe architektonische und städtebauliche Qualität
-

Kriterien Erfahrung Landschaftsarchitektur:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität
 - Kompetenz / Potenzial für hohe landschaftliche Qualität
-

Leistungsfähigkeit und Motivation (30%)

- Genügend Ressourcen zur Erfüllung der Aufgabe (Personalbestand)
 - Erfahrung der Büros
 - Erfahrung der Schlüsselpersonen (Qualifikationen, Berufserfahrung)
 - Erprobte Zusammenarbeit im Team
 - Kurzes Motivationsschreiben
-

3.1.5 Teilnahme Nachwuchsbüro

Die Auftraggeberin strebt an, ein Team als Nachwuchsbüro zuzulassen. Der Antrag auf Teilnahme als Nachwuchsbüro ist möglich, wenn das federführende Büro (Architektur / Städtebau) mindestens eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

Anforderungen

- Alter geschäftsführende Person max. 40 Jahre (Jg. 1985 und jünger)
- Büro vor weniger als 5 Jahren gegründet (Stichtag 01.01.2020)

Büros, die sich im Rahmen der Nachwuchsförderung bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken. Sie profitieren von folgender Anforderungserleichterung: Keine der eingereichten Referenzen bedarf einer Realisierung.

Anforderungserleichterung

3.1.6 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung (Präqualifikation) hat folgende Unterlagen zu umfassen:

Bewerbungsunterlagen

- Ausgefüllte Eingabeformulare (vgl. Kap. 3.1.2)
- Vier Referenzblätter, Format A3
- Büro- / Teamvorstellung, max. 1 Seite Format A3
- Motivationsschreiben, max. 1 Seite Format A4

Allfällige zusätzlich eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Die Eingabeformulare sind für jedes Teammitglied (Architektur / Städtebau, Landschaftsarchitektur, optional Fachplanung) auszufüllen. Die Selbstdeklaration ist nur durch das federführende Büro auszufüllen. Die gemäss Selbstdeklaration verlangten Nachweise können nachgereicht werden, sofern das Team ausgewählt wird.

Eingabeformulare

Die vier Referenzblätter müssen folgendem Umfang und folgender Darstellungsweise entsprechen:

Referenzblätter

- 3 Referenzen Architektur / Städtebau → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 3 Blätter A3)
- 1 Referenz Landschaftsarchitektur → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 1 Blätter A3)

Die Referenzen sind aussagekräftig darzustellen und zu beschreiben. Die Referenzen haben die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit der vorliegenden Aufgabe;
- Mind. zwei Referenzen müssen einen Bezug zu einem Schulbau aufweisen. Mind. eine Referenz davon muss bereits realisiert / ausgeführt (SIA-Phase 53 abgeschlossen) sein. Eine Referenz gilt auch als ausgeführt, wenn die Realisierung durch ein anderes Büro erfolgt ist.
- Mindestens ein Referenzprojekt weist eine Auseinandersetzung mit einem Areal auf orts- / städtebaulicher Ebene auf. Die Referenz muss nicht realisiert sein, es kann eine städtebauliche Machbarkeits- oder Volumenstudie, ein Wettbewerbsbeitrag, ein Studienauftrag, ein Masterplan oder Ähnliches sein.
- Die Referenzen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein (Projektabschluss).
- Auf maximal 1 Seite A3 ist das Team respektive sind die teilnehmenden Büros vorzustellen. Es ist dazulegen, wie die Teamorganisation vorgesehen ist und weshalb das Team für die Aufgabe geeignet ist.
- Auf maximal 1 Seite A4 ist die Motivation der teilnehmenden Büros für die Teilnahme an diesem Studienauftrag darzulegen.

Begründung

Mind. 1 ausgeführte Referenz

Mind. 1 städtebauliche Referenz

Max. 10 Jahre alt

Büro-/ Teamvorstellung

Motivationsschreiben

Die Bewerbungen zur Präqualifikation sind mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag Schulstandort Städtli» bis spätestens 11.11.2025 bei

EBP Schweiz AG

Sara Hofmann
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Büro-/ Teamvorstellung

entweder per Post oder per Bote während der Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr) abzugeben.

Alle Unterlagen sind auf festem Papier, einseitig bedruckt, ungefaltet, in 2-facher Ausführung sowie zusätzlich in elektronischer Form per E-Mail an staedtlicham@ebp.ch einzureichen. Auf die Abgabe von USB-Sticks ist zu verzichten.

Eingabe Papier und digital

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Vertraulichkeit

3.1.7 Vorprüfung und Auswahl Teams

Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung in Abgleich mit der Jury.

Vorprüfung

Die Auswahl der Teams erfolgt durch die stimmberechtigte Jury.

Auswahl

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

Benachrichtigung über Ergebnis

3.2 Studienauftrag

3.2.1 Termine

Folgende Termine gelten für dieses Verfahren:

Terminübersicht

Phase 1	
Versand vollständiges Programm	08.12.2025
Startbesprechung inkl. Arealbegehung (13 Uhr)	15.01.2026
Eingang Fragen zum Programm (bis 16 Uhr)	22.01.2026
Fragenbeantwortung	29.01.2026
Abgabe physische und digitale Unterlagen Zwischenbesprechung (bis 16 Uhr)	17.03.2026
Zwischenbesprechung	30.03.2026
Versand Würdigung und Rückmeldungen der Jury sowie Inputs aus der Mitwirkung mit der Begleitgruppe an die Teams für die Weiterbearbeitung in Phase 2	Spätestens KW 15 2026
Phase 2	
Eingang Fragen zum ergänzten Programm	1 Woche nach Erhalt Rückmeldungen
Fragenbeantwortung	2 Wochen nach Erhalt Rückmeldungen
Abgabe physische und digitale Unterlagen Schlussbesprechung	03.06.2026
Schlussbesprechung	16.06.2026
Kommunikation Siegerprojekt	Ende Juni 2026
Ausstellung	15. September 2026

3.2.2 Startbesprechung

Der Studienauftrag beginnt mit dem Versand des Programms und der Startbesprechung mit einer gemeinsamen Begehung des Areals, siehe vorhergehende Terminübersicht Kapitel 3.2. Die Bearbeitungsteams werden an der Startbesprechung über die Inhalte des Programms und die Ziele der Auftraggeberinnen umfassend informiert.

Beginn des Studienauftrags

3.2.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm, zu den Beilagen und zur Aufgabenstellung sind bis zu den unter Kapitel 3.2 genannten Terminen schriftlich per Mail an staedtlicham@ebp.ch einzureichen.

Fragenstellung

Die eingegangenen Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden anschliessend allen teilnehmenden Teams bis zu

Art der Fragenbeantwortung

den unter Kapitel 3.2 genannten Terminen per E-Mail zugestellt. Die beantworteten Fragen sind eine verbindliche Ergänzung zum Programm des Studienauftrags.

3.3 Bestandteile Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen sind gemäss Termine Kapitel 3.2 abzugeben. Physische Abgaben sind an die Adresse der Verfahrensbegleitung (siehe Kapitel 2.2.2) einzureichen. Digitale Abgaben erfolgen mittels Download-Link an staedtlicham@ebp.ch.

physische und digitale Abgabe

Die Zustellung der physischen Abgaben auf Papier per Kurier ist möglich. Die Zustellung auf dem Postweg ist nicht zugelassen.

Zustellungsarten

Die physischen Modelleinsätze oder Modelle sind von den Bearbeitungsteams selbst direkt zum jeweiligen Termin (Zwischen-, Schlussbesprechung) mitzubringen.

Abgabe Gipsmodelle

Anpassungen für die Schlussabgabe sind aufgrund von Erkenntnissen nach der Zwischenbesprechung möglich.

Anpassungen Schlussabgabe

3.3.1 Pläne

Die Pläne sind im Format A0 sowie genordet abzugeben. Die Markierung der Reihenfolge für die Aufhängung, ein grafischer Massstab und Nordpfeil sind anzugeben. Die Pläne sind mit den wichtigsten Höhenkoten zu versehen. Die A0 Pläne sind als Präsentationspläne einfach (ein Plansatz), nicht gefaltet in einer Mappe oder Rolle abzugeben. Digital sind die Pläne als PDF und DWG einzureichen.

A0 Pläne

Zudem sind die Pläne verkleinert auf A3 mit gut lesbarem Text und Grafik abzugeben. Die A3 Planverkleinerungen sind 2-fach (2 Plansätze) gedruckt und digital als PDF einzureichen. Alle Pläne als A3-Dossier zusammengefügt entsprechen einer maximalen Dateigrösse von 20 MB. Diese dienen der Jury zur Vorbereitung auf die Besprechungen.

A3 Planverkleinerungen

Abgabe für Zwischenbesprechung

Abgabe Zwischenbesprechung Pläne

Pläne, maximal 4 Pläne, A0 Querformat und als A3 Planverkleinerungen, mit folgendem Inhalt:

- Schwarzplan Mst. 1:2'000
- Situationsplan im passenden Massstab mit Konzept Städtebau, Freiraum inkl. Spielwiese, Sozialraum und Erschliessung/Verkehr zur Überprüfung der Einordnung des Städtebaus, der Freiraumstruktur und der Verkehrsanbindung in den übergeordneten räumlichen Kontext, inkl. Parkierungsanlage
- Situationsplan Mst. 1:500 (Bebauung und Freiraum mit exemplarischen Erdgeschossgrundrissen plausibilisiert, aufzeigen der aussenräumlichen Qualitäten, darin möglichen Nutzungen und Übergangsbereiche)
- Regelgrundrisse Massstab 1:500 für Typologienachweis der Gebäude, konzeptionelle Parkierungsanlage und Flächennachweis von MIV- und Veloabstellplätzen

- Schnitte Mst. 1:500: West-Ost und Nord-Süd (mit Geschosseinteilung zur Plausibilisierung der Höhenentwicklung, Übergangsbereiche und Darstellung des Bezugs zur Nachbarschaft)
- Schema Nutzungscluster (schematische Darstellung der räumlichen Zusammenhänge in Abstimmung mit dem Richtraumprogramm und der pädagogischen Leitlinie der Gemeinde Cham)
- Schematische Darstellung des Etappierungskonzepts unter Berücksichtigung der erforderlichen Rochaden
- Skizzenhafte Darstellung (keine Renderings) zur Einordnung von Stimmung, Atmosphäre, Bezügen etc.

Abgabe für Schlussbesprechung (provisorisch)

Abgabe Schlussbesprechung Pläne

Pläne, maximal 6 Pläne, A0 Querformat und als A3 Planverkleinerungen, mit folgendem Inhalt:

- Schwarzplan Mst. 1:2'000
- Situationsplan im passenden Massstab mit Konzept Städtebau, Freiraum inkl. Spielwiese, Sozialraum und Erschliessung/Verkehr zur Überprüfung der Einordnung des Städtebaus, der Freiraumstruktur und der Verkehrsanbindung in den übergeordneten räumlichen Kontext, inkl. Parkierungsanlage
- Situationsplan Mst. 1:500 mit Erdgeschossgrundriss und Freiraumgestaltung (Bebauung und Freiraum mit Grundrissen plausibilisiert, aufzeigen der aussenräumlichen Qualitäten, darin möglichen Nutzungen und Übergangsbereiche)
- Grundrisse Unter-, Regelgeschosse, Massstab 1:500 (schematische Darstellung der Grundrissorganisation, Parkierung MIV und Velo, Schematische Darstellung der Nutzungsverteilung)
- Schnitte Mst. 1:500 (mit Geschosseinteilung zur Plausibilisierung der Höhenentwicklung, Nutzungsverteilung, aufzeigen der aussenräumlichen Qualitäten und Übergangsbereiche)
- Schema Nutzungscluster (schematische Darstellung der räumlichen Zusammenhänge in Abstimmung mit dem Richtraumprogramm und der pädagogischen Leitlinie der Gemeinde Cham)
- Schematische Darstellung des Etappierungskonzepts unter Berücksichtigung der erforderlichen Rochaden
- Skizzenhafte Darstellung (keine Renderings) zur Einordnung von Stimmung, Atmosphäre, Bezügen etc.
- Phasengerechte Aussagen zur Zielerreichung angestrebter SNBS-Standard Hochbau
- Bepflanzung und Oberflächentypen im Freiraum (Qualitäten und Eigenschaften beschreibend im Situationsplan oder in einem Konzeptschema)
- Grobes Konzept für Frischwasser (z.B. Wasserspiele, Brunnen) und Retentionsbereiche von Regenwasser auf dem Areal
- Erläuterungstexte sind auf den Plänen zu platzieren

3.3.2 Modelle

Im Modell im Massstab 1:500 wird der Projektvorschlag als kubisches weisses Volumen inkl. Darstellung der Vegetation in der Modelleinsatzplatte gezeigt. Jedes Team erhält ein weisses Gipsmodell im Massstab 1:500.

Entgegennahme Modell

Die Modellteile sind am **xx.xx.2025** beim Modellbauer **xx** abzuholen. Die Modellteile des 1:500 Modells sind in der Grundfläche ca. 0.8m x 0.8m.

Abgabe für Zwischenbesprechung

Die physischen Modelleinsätze (1:500) sind für die Zwischenbesprechung mitzubringen. Die Modelleinsätze sind in einer passenden Verpackung mit Adressbeschriftung mitzubringen, damit diese nach der Zwischenbesprechung wieder geschützt den Teams zurückgesendet werden können.

Abgabe Zwischenbesprechung Modelle

Abgabe für Schlussbesprechung

Für die Schlussabgabe sind die finalen Gipsmodelle von den Bearbeitungsteams mitzubringen.

Abgabe Schlussbesprechung Modelle

3.3.3 Kennwerttabellen

Es wird eine Kennwerttabelle abgegeben für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (siehe auch die Arbeitsunterlagen Kapitel 6.2). Die Nachweise der ausgewählten Kennwerte sind gemäss SIA 416 abzugeben (Volumen und Flächen in den vorgegebenen Excel-Tabellen, als Excel-Datei und als PDF), abgestimmt mit der Darstellung im Plan.

Kennwerttabelle

Abgabe für Zwischenbesprechung

— Kennwerttabelle (nur Geschossflächen und Gebäude Volumen nach SIA 416)

Kennwerttabelle

— Ergänzende Schemata

Abgabe für Schlussbesprechung (provisorisch)

Kennwerttabelle

— Kennwerttabelle (nur Geschossflächen und Gebäude Volumen nach SIA 416)

— Ergänzende Schemata

3.4 Vorprüfung

Die Abgaben der Teams für die Zwischen- und die Schlussbesprechung werden durch die Verfahrensbegleitung sowie die entsprechenden ExpertInnen vorgeprüft.

Ablauf der Vorprüfung

3.5 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Abgaben werden in einem ersten Schritt auf ihre Vollständigkeit, die Einhaltung der Programmvorgaben und die Erfüllung der bau- und planungsrechtlichen Vorgaben sowie der Wirtschaftlichkeit hin geprüft.

Allgemeine Kriterien

Anschliessend beurteilt und diskutiert die Jury die Projekte im Hinblick auf die Zielsetzungen mittels der nachfolgenden Kriterien basierend auf der Aufgabenstellung (siehe Kapitel 5).

Beurteilungskriterien

- Identität
- Nutzung
- Bebauung
- Frei-, Grün-, Sport- und Sozialraum
- Verkehr und Erschliessung
- Umwelt / Energie / Nachhaltigkeit

4. Rahmenbedingungen

4.1 Identität

Das Städtli ist einer der ältesten Chamer Schulstandorte. Mehrere Generationen von Chamerinnen und Chamer sind dort zur Schule gegangen und haben einen Bezug dazu. Das Städtli nimmt dabei eine zentrale und identitätsstiftende Rolle im Dorfgefüge ein und ist der Chamer Bevölkerung seit langem vertraut.

Städtli als vertrauter Ort im Dorf

Die Grünanlage mit ihrem wertvollen Baumbestand stellt eine bedeutende Freifläche für Aufenthalt und Erholung dar und bildet eine wichtige Ergänzung zu den Seeanlagen. Mit Einrichtungen wie der Turnhalle und der Aula ist die Schulanlage zudem ein wichtiger Treffpunkt für Vereine und kulturelle Aktivitäten im Dorf.

Die Anlage dient als öffentlicher Treffpunkt und Durchgangsort, der tagsüber wie abends für Freizeitaktivitäten und Begegnungen von Jung bis Alt genutzt wird.

Öffentlicher Treffpunkt

4.2 Schulraumplanung Schulkreis Dorf

Die Schulraumplanung der Gemeinde Cham basiert auf einer jährlich aktualisierten Prognose der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde und bildet damit eine langfristige Strategie in der Schulraumentwicklung.

Prognose Schülerinnen und Schüler

Der Schulstandort Städtli mit den Schulanlagen Städtli 1, Städtli 2 und Schürmatt bildet zusammen mit den Schulstandorten Kirchbühl und dem neu geplanten Schulstandort auf dem Pavatex-Areal den Schulkreis Dorf.

Schulkreis Dorf

Die mittelfristige Massnahme im Schulkreis Dorf sieht vor, auf dem Pavatex-Areal einen neuen Schulstandort zu errichten. Im Jahr 2026 oder 2027 sind der Landerwerb sowie ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit vorgesehen. Der Wettbewerb soll 2027 stattfinden. Mit einem Bezug des neuen Schulhauses ist im Schuljahr 2032/33 zu rechnen. Langfristig ist eine bedarfsgerechte Erweiterung des Schulraumangebots an den bestehenden Standorten Städtli und Kirchbühl in Etappen geplant.

Erweiterung Schulangebot durch Pavatex, Städtli und Kirchbühl

Am Standort Städtli sollen Kapazitäten für bis zu fünf Klassenzüge geschaffen werden (heute 4 Klassenzüge), zuzüglich Räume und Infrastrukturen für die Modulare Tagesschulen und den Sportunterricht. Als Grundlage dafür ist dieser Studienauftrag vorgesehen. Ab 2027 folgen Wettbewerbe und Projektierung. Die erste Etappe der Realisierung ist nach Bezug des Schulstandortes auf dem Pavatex-Areal, zirka ab 2033) geplant. Der voraussichtliche Bezug der ersten realisierten Etappe soll im Schuljahr 2035/36 erfolgen.

Bezug Städtli ab 2035/36

Die Transformation und Weiterentwicklung des Schulstandorts Städtli ist nur möglich, wenn während den Bauphasen einzelne Klassen im Pavatex-Areal unterrichtet werden können. Entsprechend ist in der Planung eine Rochadenlösung vorzusehen, die einen unterbruchfreien Schulbetrieb während aller Bauetappen gewährleistet. Derzeit werden vier Klassenzüge am Schulstandort Städtli unterrichtet. Während der Transformation wechselt ein Klas-

Rochadenplanung

senzug auf das Pavatex-Areal über, sodass auf dem Städtli-Areal drei Klassenzüge verbleiben. Nach Abschluss der baulichen Transformation kehrt der vierte Klassenzug auf den Schulstandort Städtli zurück. Langfristig ist vorgesehen, das Angebot auf dem Städtli-Areal auf fünf Klassenzüge auszubauen.

Auf den Schuljahresbeginn 2032/33 ist der Bezug des neuen Schulstandortes Pavatex-Areal mit rund einem Klassenzug aus dem Schulstandort Städtli vorgesehen. Anschliessend erfolgt am Standort Städtli die Realisierung der 1. Bauetappe einer neuen Schulanlage, welche Räume für zwei Klassenzüge schaffen soll.

Rochade 1

Auf den Schuljahresbeginn 2035/36 ist der Bezug der in der 1. Bauetappe realisierten Schulanlage am Standort Städtli mit zwei Klassenzügen aus den Bestandsbauten vorgesehen. Durch diese standortinterne Rochade werden die Voraussetzungen für die Realisierung der weiteren Bauetappen am Schulstandort geschaffen.

Rochade 2

Die Modularen Tagesschulen (MTS) stellen die schulergänzende Betreuung SEB in Cham dar. Sie sind ein freiwilliges und ungebundenes Angebot, das den Unterricht ergänzt und für die Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse modulweise gebucht werden kann.

Modulare Tagesschule

Die Zuger Gemeinden sind seit 01.08.2025 gesetzlich verpflichtet, ein Angebot an schulergänzender Betreuung SEB bereitzustellen.

In Cham verfügt jeder Primarschul-Schulstandort über eine MTS. Auf diese Weise werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer bekannten Umgebung betreut und der Übergang zwischen Schule und MTS kann dadurch reibungsloser und entspannter gestaltet werden.

Um der gesetzlichen Vorgabe nach einer bedarfsorientierten Anzahl Plätze gerecht zu werden, plant die Einwohnergemeinde Cham mit einer Belegung von 70% aller Kinder für den Mittagstisch und 40% aller Kinder für die restlichen Betreuungsmodule. Zurzeit weist auf dem Schulstandort Städtli einzig das Schulhaus Schürmatt den nötigen Raum aus. In den anderen Schulhäusern ist ein Platzdefizit für die MTS vorhanden.

4.3 Schulstandort Städtli

Städtli 1



Abbildung 3: Städtli 1, Quelle: EBP, 2025

Die ursprüngliche Schulanlage mit den Schultrakten Nord, Nord/Ost, Süd und der Turnhalle stammt aus den späten 1950er-Jahren. Ein zentraler Platz, um den sich die Unterrichtsräume sowie die Turnhalle gruppieren, ist in sich geschlossen und wirkt atmosphärisch harmonisch. Die Schulanlage wurde 2024 aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen. Die bestehenden Schulräume entsprechen in ihrer Ausstattung und Organisation nicht mehr den heutigen pädagogischen und funktionalen Anforderungen. Besonders geschätzt wird von der Bevölkerung die Verfügbarkeit einer öffentlich zugänglichen Aula, welche eine wichtige Rolle im schulischen und gesellschaftlichen Leben einnimmt.

Städtli 1

1965/66 wurde die Schulanlage im Osten mit einem Schultrakt entlang der Scheuermattstrasse ergänzt. Im Weiteren wurde 1993 die Schulanlage südlich der Turnhalle um ein weiteres Gebäude mit Räumlichkeiten für den Kindergarten- und Musikschulunterricht erweitert.

Die Schulanlage Städtli 1 bietet heute Raum für den Unterricht von vier Kindergarten- und 12 Primarschulklassen.

Die überbaute Fläche beträgt zirka 2'565 m². Die Geschossfläche gemäss SIA 416 beträgt total 7'518 m².

Städtli 2



Abbildung 4: Städtli 2, Quelle: EBP, 2025

Das dreigeschossige Schulhaus für den Primarschulunterricht mit Turnhalle und dem eingeschossigen Pavillonbau für den Kindergartenunterricht wurde als Erweiterung zum Städtli 1 in den 1990er-Jahre realisiert und im Schuljahr 1995/96 bezogen.

Städtli 2

Die Schulanlage Städtli 2 bietet heute Raum für den Unterricht von drei Kindergarten- und sieben Primarschulklassen.

Im Jahre 2022 wurde eine statische Beurteilung vom Bestand der Gebäude der Schulanlage Städtli 2 erstellt. Die Gebäude erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen bezüglich Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit gemäss den aktuellen Normen des SIA. Einige Tragelemente müssten bei einem Eingriff trotzdem verstärkt werden, u.a. muss das Schulhaus und der Kindergarten zur Erfüllung der Erdbebensicherheit ertüchtigt werden. Eine etwaige Aufstockung der Bauten ist u.a. nur mit Verstärkung der Pfahlfundationen der Turnhalle (inkl. Geräteraum und Foyer) der Einstellhalle und des Schulhauses möglich. Das vollständige statische Gutachten ist dem Kapitel 6 zu entnehmen.

Statische Beurteilung 2022

Die überbaute Fläche beträgt zirka 1'921 m². Die Geschossfläche gemäss SIA 416 beträgt total 5'530 m².

Schürmatt



Abbildung 5: Schürmatt, Quelle: EBP, 2025

Der Bezug des neu erstellten Provisoriums erfolgte auf Beginn des Schuljahres 2024/25.

Schürmatt

Das Schulhaus Schürmatt bietet heute Raum für den Unterricht von zwei Kindergarten- und sieben Primarschulklassen. Eine Turnhalle ist nicht vorhanden.

Das Schulhaus Schürmatt ist baulich und technisch grundsätzlich auf eine langfristige Nutzung ausgelegt. Es ist nicht unterkellert und wurde in Holzbauweise errichtet, wodurch es bei Bedarf theoretisch abgebaut und an einem anderen Standort wiederaufgebaut werden könnte.

Die überbaute Fläche beträgt zirka 1'508 m². Die Geschossfläche gemäss SIA 416 beträgt total 4'099 m².

4.4 Einbettung ins Umfeld

Der Schulstandort Städtli ist ein zentraler und identitätsstiftender Ort, welcher der Chamer Bevölkerung bestens vertraut ist und eine wichtige Funktion im Dorfgefüge einnimmt. Der Schulstandort befindet sich im Zentrum der Gemeinde Cham und ist Teil eines heterogenen, kleinteilig strukturierten Siedlungsgebiets mit ortsbildprägendem Charakter. Die Umgebung ist durch eine Mischnutzung mit Wohnbauten, schulischen Einrichtungen und öffentlichen Nutzungen geprägt.

4.5 Erschliessung und Verkehr

Die Schulanlagen werden heute im Norden ab der Scheuermatt- bzw. im Süden ab der Neudorfstrasse über die Johannisstrasse erschlossen. Die Scheuermattstrasse (Tempo 30) stellt derzeit den wichtigeren und sichereren Zugang zur Schule dar. Zu Beginn und am Ende des Unterrichts herrscht hier ein besonders hohes Aufkommen an Kindern. Eine durchgehende Verkehrsführung an der Johannisstrasse ist für den motorisierten Individualverkehr durch mobile Pflanztröge unterbunden.

Erschliessung motorisierter Individualverkehr

Die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften auf dem Schulareal erfolgt primär von der Neudorfstrasse über die Johannisstrasse.

Ver- und Entsorgung

Durch die beiden Parkhäuser «Neudorf» und «Coop» stehen öffentlich zugängliche Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze entlang der Scheuermattstrasse dienen hingegen primär der Quartiernutzung. Die zum Schulhaus Städtli 2 gehörige Einstellhalle beinhaltet 22 Parkplätze. Im Aussenbereich des Schulhauses Städtli 2 sind vier weitere Aussenparkplätze für den Schulbetrieb vorhanden.

Parkplätze

Das Schulareal ist im Süden mit der Buslinie 606 über die Haltestelle «Städtli» im Osten und die Haltestelle «Neudorf» im Westen erschlossen. Im Westen an der Knonauerstrasse liegt die Bushaltestelle «Neudorf» für die Buslinien 642 und 648, welche das nördliche Einzugsgebiet des Schulareals abdecken.

Erschliessung öffentlichen Verkehr

Das Schulareal ist mit zahlreichen Quartierwegen und Quartierstrassen allseitig bestens für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende erschlossen. Unterbrochen werden die bestehenden Schulwegverbindungen im Süden mit der Zugerstrasse und im Osten mit der Knonauerstrasse. In der Abbildung 6 sind die am stärksten frequentierte Schulwege der Kinder in grün dargestellt.

Erschliessung Langsamverkehr



Stark frequentierte Schulwege

Abbildung 6: Stark frequentierte Schulwege in grün, Quelle: Zugmap.ch, Bearbeitung EBP, 2025

4.6 Freiraum und Ökologie

Der Planungsperimeter ist heute grösstenteils versiegelt.

Wenig Grünfläche

Das überarbeitete Inventar der Schutzobjekte (Beschluss Gemeinderat voraussichtlich Herbst 2025) beinhaltet mehrere Bäume und eine Hecke auf dem Schulareal sowie die Baumallee an der Johannesstrasse (siehe Abbildung 7, 06.74.12). Entlang der Zugerstrasse auf Höhe Schürmatt verläuft eine Hecke (siehe Abbildung 7, 06.74.09).

Inventar der Schutzobjekte

Die Inventarobjekte sind nach Möglichkeit durch gezielte Unterhalts- und Pflegemassnahmen zu erhalten. Bei Abgang sind sie an geeigneter Lage zu ersetzen (§ 44 Abs. 2 neue Bauordnung).

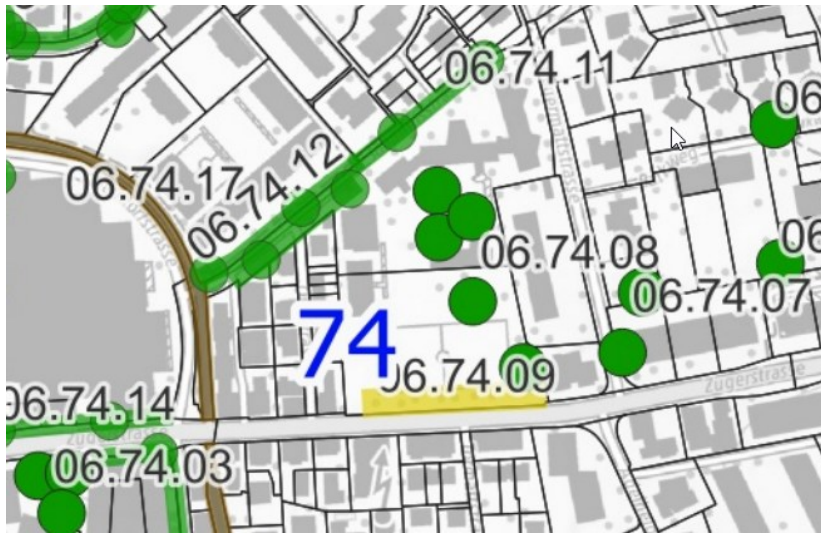


Abbildung 7: Ausschnitt aus der Inventarkarte 2025, Gemeinde Cham

Die neue Bauordnung (Urnenabstimmung am 28. September 2025) sieht vor, dass Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm nach Möglichkeit zu erhalten sind. Diesem Grundsatz ist möglichst umfassend Rechnung zu tragen.

Bäume mit Stammumfang ab 80 cm nach Möglichkeit zu erhalten

Das überarbeitete Landschaftsentwicklungskonzept (Beschluss Gemeinderat am 13. Mai 2025) sieht im Perimeter verschiedene Massnahmen in den Kategorien «Trittsteinachse» und «Erholungsflächen» vor. Sie sind in die nachfolgenden Leitsätze resp. die Aufgabenstellung eingeflossen.

Einbezug LEK

Das provisorische Schulhaus Schürmatt wurde auf einer Fläche errichtet, die zuvor als Spiel- und Fussballwiese genutzt wurde. Die Wiese (siehe Abbildung 8) hatte für die Bevölkerung eine wichtige Bedeutung als Ort für Freizeit, Bewegung und Begegnung. Mittelfristig muss die mit dem Schulhaus Schürmatt überbaute Grünfläche innerhalb des Areals kompensiert werden. Eine Verlegung der Spielwiese mit einer Fläche von ca. 2'800 m² an einen anderen geeigneten Ort auf dem Schulareal ist möglich.

Städtliwiese



Abbildung 8: Ehemalige Städtliweise in rot, neu liegt hier das Schulhaus Schürmatt, Quelle: Google maps, 2021

4.7 ISOS

Die Schulanlage Städtli befindet sich in der Umgebungszone (U-Zo) des Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit dem Erhaltungsziel «b». Es sind jene Eigenschaften zu bewahren, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.

ISOS: Umgebungszone

Das «Technikum», ein lang gestrecktes, zweigeschossiges Reihenwohnhaus (Parzelle-Nr. 234) östlich der Schulanlage untersteht als Einzelbaute dem Erhaltungsziel A, was die integrale Erhaltung seiner Substanz bedeutet.

4.8 Umwelt / Energie / Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Cham verschreibt sich in ihrem Leitbild einer im umfassenden Sinne – wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich – nachhaltigen Entwicklung. Für die Bauten auf dem Betrachtungsperimeter wird bezüglich ganzheitlicher Nachhaltigkeit der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS-Hochbau angestrebt.

Standard SNBS-Hochbau

Das Areal Städtli wird zukünftig an das Fernwärmenetz Wärmeverbund «Ennetsee» der WWZ angeschlossen. Die Einspeisung des Netzes erfolgt ab der Energiezentrale der WWZ an der Johannisstrasse, Grundstück-Nr. 235.

Anschluss an Fernwärmenetz

4.9 Nutzung und Sozialraum

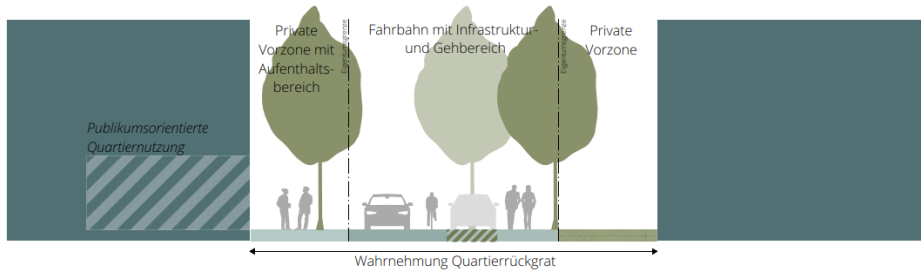
Das Raumentwicklungskonzept (REK) sieht vor, dass am Standort Städtli ein «Ort der Begegnung» für das Quartier erhalten und weiterentwickelt wird (vgl. REK, A III.1 Plätze und öffentliche Räume). Diese Massnahme wird auch im Landschaftsentwicklungskonzept LEK ausgewiesen.

Ort der Begegnung für Quartier

Gemäss neuem Richtplan Verkehr und Strassenräume (Beschluss Q3 2025) handelt es sich bei der Johannisstrasse um ein sogenanntes «Quartierrückgrat». Die Strasse soll bei einer Sanierung aufenthaltsfreundlich, mit durchgrüntem Charakter und stellenweise Ausweitungen zu einladenden Platzsituationen, gestaltet werden.

Gestaltung Johannisstrasse

Prinzipschnitt



Prinzipskizze

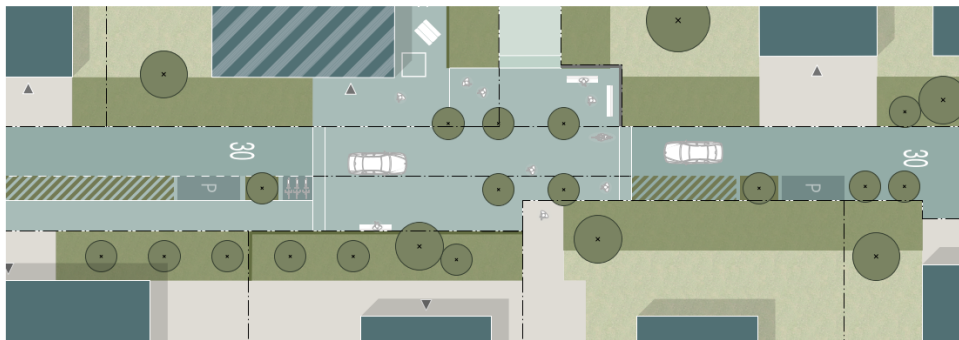


Abbildung 9: Prinzipschnitt und -skizze für eine mögliche Umgestaltung der Johannisstrasse. Quelle: Richtplan Verkehr und Strassenräume, 2025.

4.10 Bau- und Planungsrecht

Der Planungsperimeter befindet sich vollständig in der «Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» (OeIB). In dieser Zone gelten keine Grundmasse wie Höhenvorgaben oder Ausnützungsziffer, diese werden vom Gemeinderat fallweise festgelegt. Es sind allerdings zu den angrenzenden Zonen die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen einzuhalten. Bauten und Anlagen sind rücksichtsvoll in das Ortsbild einzuordnen und besonders gut zu gestalten.

Planungsperimeter: OeIB

Die Einwohnergemeinde Cham führt in der laufenden Nutzungsplanungsrevision für die meisten Zonentypen eine Grünflächenziffer ein. Für die hier betroffene Zone wurde keine Grünflächenziffer festgelegt. Im Sinne des Siedlungsklimas sowie der Siedlungsentwässerung ist allerdings ein möglichst hoher Anteil anrechenbare Grünfläche, d.h. unversiegelte Fläche mit natürlichem Bodenaufbau, anzustreben (Annäherungswert 40% der Grundstücksfläche). Davon ist auch ein Anteil als ökologische Ausgleichsfläche zu gestalten (Annäherungswert 25% der anrechenbaren Grünfläche). Der Grünflächenziffer anrechenbar sind Bereiche ab 60 cm Überdeckung. Für Baumpflanzungen sind Durchstanzungen vorzusehen oder sie sind in nicht-unterkellerten Bereichen zu pflanzen.

Hoher Anteil an Grünfläche anzustreben

4.11 Baugrunduntersuchungen

Informationen zum Baugrund sind dem geologisch-geotechnischen Bericht im Kapitel 6 zu entnehmen.

Baugrunduntersuchungen

5. Aufgabenstellung

Für die Aufgabenstellung wurden mit Vertretenden der Gemeinde Cham und unter Einbindung der Begleitgruppe (siehe Kapitel 2.2.6) gemeinsam Leitsätze zu den Themen Identität, Nutzung, Bebauung, Frei-, Grün-, Sport- und Sozialraum, Erschliessung, Umwelt und Partizipation erarbeitet. Die Leitsätze bilden die Basis für die nachfolgende Aufgabenstellung. Sie sind ebenfalls Teil der abgegebenen Planungsgrundlagen (siehe Kapitel 6).

Leitsätze als Basis

5.1 Identität

Das Städtli ist als vertrauter, lebendiger und sozial verankerter Ort im Dorf zu bewahren und weiterzuentwickeln:

Lebendiger und sozial verankerter Ort im Dorf

- Die Identität und der Charakter des Areals sind auf den Plänen zu skizzieren oder textlich zu beschreiben.
- Die bestehenden Frei-, Sport- und Grünflächen sind als offene und belebte öffentliche Räume in ihrer Funktion zu erhalten, unabhängig von der Lage.

5.2 Nutzung

Die Schule wird in erster Linie für Schülerinnen und Schüler von Cham aus der unmittelbaren Nachbarschaft erstellt. Es ist eine nachhaltige, kompakte, langfristig bedarfsgerechte und zeitgemässe Schulinfrastruktur zu entwickeln, die den Anforderungen einer wachsenden Bevölkerung in Cham gerecht wird:

Zukunftsgerichteten Schulraum

- Es sind Raumkapazitäten für insgesamt fünf Klassenzüge mit rund 800 bis 1'000 Schülerinnen und Schülern zu schaffen: 10 Kindergartenklassen, 30 Primarschulklassen und fünf Sonderklassen.
- Massgebend für die bauliche Dimensionierung ist das Richtraumprogramm in Kapitel 6.1. Pro Schulanlage (z.B. Städtli 1) sind maximal zwei Klassenzüge vorzusehen. In der Schulanlage Schürmatt befindet sich ein Klassenzug.
- Die Planung hat Räumlichkeiten für den Kindergarten- und Primarschulunterricht, die modularen Tagesschulen sowie den Sportunterricht bereitzustellen, wobei diese Nutzungen optimal aufeinander abgestimmt sein sollen.
- Es sind flexible und erweiterbare Lösungen zu erarbeiten, die sich an künftige pädagogische und räumliche Anforderungen anpassen lassen. Die einzelnen Räume der Unterrichtsflächen sind gemäss ihrer Funktion und räumlichen Zusammenhängen in Nutzungsclustern zu gruppieren. Diese verstehen sich als Organisationseinheiten, d.h. die dem jeweiligen Cluster zugehörigen Räume stehen in engem Nutzungsbezug zueinander.
- Aula, Turnhallen und Küchen der modularen Tagesschulen sollen ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und weitere Aktivitäten zur Verfügung

Raumkapazitäten für 800 bis 1'000 SchülerInnen

Zukunftsfähige Raumkonzepte

Mehrfachnutzung von Infrastruktur

stehen. Es ist sicherzustellen, dass Drittpersonen keinen Zutritt zu den Schulräumen erhalten.

5.3 Bebauung

- Die (Neu-)Bauten sind in enger Abstimmung mit dem formulierten Richtraumprogramm (siehe Kapitel 6.1) so zu planen, dass sie für zukünftige Entwicklungen – in betrieblicher wie auch gebäudetechnischer Hinsicht – gut adaptiert werden können:
- Die Konzeption (Neu-)Bauten soll dank möglichst nutzungsneutraler Grundstrukturen eine hohe Nutzungsflexibilität zulassen. Die Raumstruktur soll eine möglichst hohe Anzahl gleichartiger Räume erzeugen, welche flexibel genutzt werden können, wodurch organisatorische Anpassungen leicht umzusetzen sind (siehe Richtraumprogramm, Kapitel 6.1). (Neu-)bauten in enger Abstimmung mit Raumprogramm
 - Bezüglich Anzahl und Höhe der Gebäude bestehen keine Vorgaben. Wesentlich ist, dass die Organisationseinheiten für einen bzw. zwei Klassenzüge in eigenständigen Schulanlagen funktionsfähig ausgebildet werden. Nutzungsneutrale Grundstrukturen
 - Die Schulanlage ist so zu gestalten, dass sie sich an der Wahrnehmung und dem räumlichen Massstab von Kindern orientiert. Der Gestaltung der Erdgeschosse sowie der Formulierung der Eingangsbereiche kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Es ist auf eine klare, altersgerechte und intuitive Orientierung zu achten. Pro Schulanlage: 1-2 Klassenzüge
 - Die Anlage ist effizient und kompakt zu planen, mit Spielraum für veränderte künftige Nutzerbedürfnisse – nicht durch bauliche Erweiterungen, sondern durch flexible Nutzungsstrukturen. Kindergerechte, kompakte Bebauung
 - Das optimale Mass der baulichen Verdichtung sowie der mögliche Umgang mit den Bestandsbauten (Ersatzneubau, Umbau, Aufstockung) sind unter Berücksichtigung einer besonders hohen städtebaulichen Qualität, der freiräumlichen Ansprüche und unter Einhaltung des Raumprogramms zu prüfen. Sämtliche Bauvorhaben – ob Umgang mit Bestand oder Ersatzneubauten – sind nach den Grundsätzen ressourcenschonenden Bauens und wirtschaftlich angemessener Investitionen (Kosten-Nutzen-Prinzip, Materialisierung) zu planen. Bestandserhalt vs. Neubau
 - Auf die angrenzenden Wohnquartiere ist mit geeigneter Bebauung, Nutzungsanordnung und Zonierung Rücksicht zu nehmen. Die Anordnung und Stellung der Bauten soll zudem ein angenehmes Siedlungsklima fördern, beispielsweise durch geeignete Verschattung und Luftzirkulation. Einpassung in Umgebung
 - Die Transformation und Weiterentwicklung des Schulstandorts Städtli setzt voraus, dass während der ersten Bauetappe Klassen am neuen Schulstandort auf dem Pavatex-Areal unterrichtet werden können (siehe Kapitel 4.2). Durch geeignete Provisorien und die Nutzung des neuen Schulstandorts auf dem Pavatex-Areal ist sicherzustellen, dass räumliche Rochaden und das notwendige Wachstum ermöglicht werden. Dabei muss jederzeit ausreichend Schulraumkapazität im Schulkreis Dorf gewährleistet sein. Eine geschickte Etappierung soll die Beeinträchtigungen Rochadenplanung

für den Schulbetrieb am Schulstandort minimieren und ein qualitativ hochwertiges Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler möglichst sicherstellen

5.4 Frei-, Grün-, Sport- und Sozialraum

Die Schulanlage ist mit Frei-, Grün-, Sport- und Sozialräumen von hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten, die unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden. Diese Freiräume sollen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der angrenzenden Quartiere dienen und als attraktive Spiel- und Begegnungsorte genutzt werden können:

Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

— Der Freiraum soll vielfältige Möglichkeiten zur Entdeckung, zum Spiel und zur Erholung bieten, die Wahrnehmung sowie Kreativität der Kinder fördern und altersgerechte, sichere Zonen schaffen. Dabei ist eine klare Zonierung vorzusehen, um den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden und Lärmkonflikte mit der Wohnnachbarschaft zu vermeiden.

Vielfältige Freiräume

— Die Gestaltung des Freiraums soll ein Naturerlebnis aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler ermöglichen, ökologische und pädagogische Aspekte integrieren und naturnahe, abwechslungsreiche Aussenräume schaffen. Nachhaltigkeit und das Umweltbewusstsein sind für die Kinder in der Schule erleb- und sichtbar. Einerseits durch die verwendete Haustechnologie (z. B. erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft), andererseits durch Flächen, die sie selbst bewirtschaften, wie z. B. ein Gemüsegarten mit einem kleinen «Schopf» oder eine biodiverse Wiese mit Insektenhotel. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen wird durch die Vorbildrolle der Schule automatisch erhöht.

Naturerlebnis und Umweltbewusstsein

— Die «Draussenschule» hat einen grossen Stellenwert. Schule findet innerhalb der Schule, im Schulareal, im Quartier wie auch in der Natur statt. Die Schule ist so zu konzipieren, dass sich eine räumliche Verbindung von «innen» und «ausen» aufdrängt. Im Aussenraum stehen den Kindern vielfältige und natürliche Zonen zur Verfügung, so dass sie einerseits Energie loswerden, andererseits aber auch zur Ruhe kommen können, während der Schulzeit wie auch in ihrer Freizeit.

Draussenschule

— Innerhalb des Perimeters ist ebenerdig ein flächengleicher, qualitativ hochwertiger Ersatz für die ursprüngliche «Spielwiese Städtli» mit einer Fläche von ca. 2'800 m² einzuplanen, die durch den Neubau «Schürmatt» ersetzt wurde.

Ersatz für Städtliwiese

— Die Planung muss eine sichere und attraktive Durchwegung der Schulanlage unterstützen, die Kinderfreundlichkeit fördern und den Schülerinnen und Schülern ein sicheres, selbständiges Fortbewegen ermöglichen. Die Eingangsbereiche sind als Schnittstellen zwischen Schule und Öffentlichkeit sorgfältig zu gestalten.

Sichere Durchwegung der Schulanlage

— Insbesondere an der nordöstlichen Schnittstelle zum Quartier übernimmt die Schulanlage eine Treffpunktfunktion und soll Mehrwerte für die Nachbarschaft schaffen.

Quartiertreffpunkt im Nordosten

- Das Thema Siedlungs- und Quartierklima ist aktiv zu berücksichtigen, wobei Massnahmen zur Hitzeminderung, Beschattung, Wassernutzung und ähnlichen Aspekten anzustreben sind. Berücksichtigung Siedlungsklima

5.5 Erschliessung und Verkehr

Die Schulanlage ist so zu planen, dass sie für alle Verkehrsarten, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, sicher, gut und barrierefrei erreichbar ist: Sichere barrierefreie Erschliessung

- Es ist eine durchgehende, intuitive und altersgerechte Wegführung aus den angrenzenden Quartieren sicherzustellen, ebenso wie eine klare und effiziente Erschliessung innerhalb des Areals. Intuitive Wegführung
- Die Veloparkierung ist sinnvoll an den Arealzugängen anzuordnen und ausreichend zu dimensionieren. Für Fahrräder ist die gemäss VSS 40 065 berechnete, mindestens aber die gemäss Parkplatzreglement der Gemeinde Cham geforderte Anzahl an Zweiradfahrzeug-Abstellplätzen zu planen (ca. 200 – 300 Plätze). Abstellplätze für Kickboards sind in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeingänge gestalterisch verträglich vorzusehen (ca. 60 – 80 Plätze). Parkierung Velo / Kickboard
- Der motorisierte Verkehr ist mit Zu- und Wegfahrten, Anlieferung und Parkierung so zu organisieren, dass er vom Langsamverkehr getrennt wird, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die optimale Erschliessung für den MIV ist im Rahmen des Studienauftrags auszuloten. Die verkehrliche Belastung durch den motorisierten Verkehr ist über die Neudorf- oder Zugerstrasse und untergeordnet über die Scheuermattstrasse zu führen. Erschliessung / Parkierung MIV
- Für das Areal ist eine öffentlich zugängliche Parkierungsanlage an geeigneter Stelle in Abstimmung mit der Hauptzufahrt vorzusehen. Von oberirdischen Parkplätzen ist abzusehen. Eine Unterbauung der Johannisstrasse ist aufgrund bestehender Werkleitungen ausgeschlossen. Die bestehenden nachbarschaftlichen Zufahrten sind dauerhaft sicherzustellen. Für die Parkierung ist eine Tiefgarage mit 60 Parkplätzen vorgesehen. Die Tiefgarage ist nach VSS-Norm, 40 291, gültig ab 31.12.2021, auszulegen. Parkierungsanlage
- Zukünftige umweltfreundliche Mobilitätsformen wie Rikscha oder Dorftaxi sind, wo möglich, zu berücksichtigen und zu fördern. Zukünftige Mobilitätsformen
- Es ist ein Begegnungsort für das Quartier an geeigneter Lage einzuplanen. Dabei kann auch der Strassenraum der Johannisstrasse miteinbezogen werden. Eine gute Anbindung und Auffindbarkeit, auch für Personen ausserhalb des Schulbetriebs, ist zu beachten. Begegnungsort

5.6 Umwelt

Für die Schulanlage ist ein ganzheitliches Wassermanagement zu entwickeln, das auf die Versickerung von Regenwasser auf dem Areal abzielt. Wassermanagement

- Es sind versickerungsfähige Flächen zu schaffen, die eine nachhaltige Rückführung des Regenwassers in den natürlichen Wasserkreislauf ermöglichen.

- Bei der Planung des Freiraums sind ökologische Trittsteinachsen zu berücksichtigen. Diese sollen ein durchgängiges Netz aus kleineren und grösseren Lebensräumen im Gemeindegebiet bilden. Tiere und Pflanzen sollen dadurch sichere Fortbewegung und Ausbreitungsmöglichkeiten erhalten (siehe Landschaftsentwicklungskonzept, Kapitel 6).

Ökologische Tritt-
steinachsen

6. Arbeitsunterlagen

6.1 Abgegebene Planungsgrundlagen

- Kataster- und Höhenlinienplan
- Leitsätze
- Anforderungen der Schulen Cham an den Schulraum
- Pädagogische Leitlinien
- Richtraumprogramm Schulen Cham, Juli 2025
- Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton Zug
- Raumentwicklungskonzept Gemeinde Cham, 2021
- Landschaftsentwicklungskonzept Gemeinde Cham, 2025
- Entwurf neue Bauordnung, 2025 (Urnenabstimmung 28. September 2025)
- Modellbaupläne des Modellbauers
- Plangrundlage für Schwarzplan (DWG)
- Gebäudezustandsermittlung Städtli 1, 2025 (in Erarbeitung)
- Gebäudezustandsermittlung Städtli 2, 2022
- Entwurf Richtplan Verkehr und Strassenräume, 2025
- Grundrisse Städtli 1, Städtli 2 und Schürmatt

Ferner sind auch alle nicht abgegebenen geltenden kommunalen, kantonalen und nationalen Richtlinien und Gesetze zu berücksichtigen.

6.2 Abgegebene Beilagen

- Kennwerttabelle (noch nicht vorliegend)

7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 11.09.2025 durch die stimmberechtigten Mitglieder der Jury genehmigt.

Georges Helfenstein

Sachjury, Gemeindepräsident, Vorsteher Planung & Hochbau



Brigitte Wenzin Widmer

Sachjury, Gemeinderätin, Vorsteherin Bildung



Britta Dobbelfeld

Sachjury Rektorin & Abteilungsleiterin Bildung



Denise Ulrich

Fachjury Expertin Städtebau / Architektur, Vorsitz



Marcel Jäggi

Fachjury Experte Städtebau / Architektur



Dominik Bueckers

Fachjury Experte Freiraum



Barbara Emmenegger

Fachjury Expertin Sozialraum

